

Fachtierärztin / Fachtierarzt für

Tierschutz

I. Aufgabengebiet

Das Gebiet umfasst die artgemäße und verhaltensgerechte Haltung, Zucht, Nutzung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere einschließlich des Tierschutzes beim Transport, bei Veranstaltungen, bei der Schlachtung und beim Töten, im Handel mit Tieren und bei Tierversuchen.

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Versuchstierkunde, öffentliches Veterinärwesen und andere Gebietsbezeichnungen, in denen tierschutzrelevante Inhalte vermittelt werden

jeweils bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Spezielle Biologie (Anatomie, Physiologie, Ontogenese) der gängigen Tierarten in der Obhut des Menschen
2. Verhaltenskunde
3. Tierschutzethik, einschließlich Ethik der Mensch-Tier-Beziehung
4. Unterbringung (z. B. Stall-, Zwinger- und Käfigbau sowie Weidehaltung)
5. Hygiene
6. Zuchthygiene
7. Ernährung und Pflege der Tiere
8. Handhabung und Transport
9. Betreuung und Organisation der Haltung
10. Betäubung und Immobilisation
11. Tierschonende Tötungsmöglichkeiten sowie Tötung von Tierbeständen im Seuchenfall
12. Schlachtung und Anforderungen an Schlachtstätten
13. Beurteilung und Kenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen einschließlich alternativer Verfahren und Ergänzungsmethoden
14. Beurteilung von Tierhaltungen bzgl. der Tiergerechtigkeit (Haltung und Management)
15. Schmerzpathophysiologie und -verhütung
16. Leidensbegrenzung und -verhütung
17. Pathophysiologie haltungs- und ernährungsbedingter Krankheiten von Tieren in der Obhut des Menschen
18. Kenntnisse zu angeborenen, vererbten Anomalien
19. Gutachterliche Stellungnahmen
20. Tierschutzrecht (nationale und europäische Vorschriften und Urteile von grundsätzlicher Bedeutung).

V. Weiterbildungsstätten

1. Hochschul-, Forschungs- oder sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. zoologische Gärten), die für die Überwachung des Tierschutzes zuständig sind
2. Zugelassene Institute oder Einrichtungen, die sich mit Fragen des Tierschutzes, der Tierzucht, Tierhaltung oder Tierernährung befassen
3. Zugelassene Behörden oder andere Einrichtungen, die für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständig sind
4. Zugelassene Tiergesundheitsdienste
5. andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

Anhang

Fachtierärztin / Fachtierarzt für Tierschutz

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens **500 Fälle** der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsbefehlten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Verrichtungen“ der Anlage 2 erfolgen, weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend des ausgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden. Von diesen können auch fünf gutachterliche Stellungnahmen sein.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Tierbeurteilung	150
1.1.	Identitätsfeststellung und -dokumentation	
1.2.	Exterieurbeschreibung	
1.3.	Rasse-/ Mischlings-Zuordnung	
1.4.	Haut und Haarkleid/Befiederung	
1.5.	Ernährungs- und Pflegezustand	
1.6.	Gesundheitszustand (einschließlich Vorliegen von Technopathien)	
1.7.	Altersbestimmung	
1.8.	Verhalten einschließlich Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen	
1.9.	Beurteilung von Bewegungsabläufen (z. B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)	
2.	Haltungsbeurteilung	150
2.1.	Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten	
2.2.	Funktionsbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Futterorte- Tränke- Liegeplätze/Ruheorte- Ausscheidungsorte- sonstige Funktionsbereiche (z. B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum, Melkvorrichtung, Auslauf/Weide)	
2.3.	Beschäftigungsmöglichkeiten	
2.4.	Licht	
2.5.	Klima	
2.6.	Management	
2.7.	Zubehör (z. B. auch Trainingszubehör wie Zäumung, Hundehalsband)	
2.8.	Sozialkontakte (inter- und intraspezifisch)	
3.	Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung	20
	z. B. Art des Umgangs mit dem Tier	
4.	Durchführen von Verhaltensbeobachtungen	20
4.1.	Direktbeobachtung	
4.2.	Videoanalysen	
5.	Durchführung von (oder Hospitanz bei) Verhaltenstests	20
	hierzu zählen z. B. Wesenstests, Open-Field-Tests, Novel Object Tests, Wahlversuche, Eignungstests und Arbeitsprüfungen z. B. bei Hunden	
6.	Anamneseerhebung	20
7.	Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Verhaltensproblemen	20
	z. B. zu stressarmem Handling, zum Maulkorbtraining	
8.	Behandlung von Verhaltensproblemen	20
	Beratung und Anleitung von Tierhaltern z. B. unter Verwendung von Methoden der Verhaltensmodifikation (Gegenkonditionierung,	

	Desensibilisierung). Zusätzlich können auch weitere Maßnahmen zum Einsatz kommen (z. B. Einsatz von Nutrazeutika, Pheromonen, Psychopharmaka)	
9.	Eigene Durchführung von Tier-Trainings bei mindestens zwei Tierarten	20
10.	Erstellung schriftlicher Protokolle und Berichte	14
11.	Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur	10
12.	Beurteilung des Falles/der Haltung anhand der Rechtslage	14
	sind z. B. die Vorgaben der Tierschutz-Hunde-VO bzw. der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO bezüglich der Tiergerechtheit (z. B. auch Beurteilung von Trainingsmethoden und Einsatz von Zubehör) eingehalten?	
13.	Gutachtertätigkeit	2
	auch Hospitanz möglich: hierzu zählen z. B. Gutachten über Aggressivität/Gefährlichkeit von Hunden, Rechtsgutachten, Gutachten als Reviewer für Fachartikel	
14.	Probennahmen	20
	z. B. Kot-, Blut-, Speichel-, Fellproben	

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2: Muster „Verrichtungen“

Die tabellarische Dokumentation der Verrichtungen ist von der / dem Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von der / dem Weiterbildungermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterbildende/-r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Nr.	Tierart	Verrichtung
1				
2				
.....				
..				

Weiterbildungermächtigte/-r.....

Anlage 3: Muster „ausführlicher Bericht“

Es sind **15 ausführliche Berichte** unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen.

Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter umfassen. Die Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen von der / dem Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind von der / dem Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.